

Antrag Nr. 18-F-08-0040

L&P

Betreff:

Fortschreibung der Grundsätze guter Unternehmensführung
- Antrag der Fraktion L&P vom 15.08.2018 -

Antragstext:

Die "Vergabe der thermischen Entsorgung von Restabfällen inkl. der Rücklieferung von Verbrennungsschlacken" hat aufgezeigt, dass eine Beschlussfassung des Aufsichtsgremiums am Ende des Vergabeverfahrens keine freie, weder von vergabe- noch haftungsrechtlichen Zwängen beeinflusste Entscheidung gewährleistet.

Wären bei anderen Beteiligungen eine frühzeitige Einbeziehung der Aufsichtsgremien zur gängigen Praxis gehört, ist im vorliegenden Fall keinerlei Problembewusstsein erkennbar.

Die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen einmal pro Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung im Hinblick auf etwaigen Anpassungsbedarf überprüft werden. In Anbetracht der Stellungnahme des Rechtsamtes ist ein umgehendes Handeln angezeigt.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, in § 11 Absatz 6 Nummern 1, 2, 4 und 5 der Mustersatzung die Empfehlung des Rechtsamtes "Zustimmung des Aufsichtsgremiums bereits vor Einleitung eines Vergabeverfahrens" aufzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Das planmäßige Überprüfungsverfahren der "Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden" wird spätestens vor der Sommerpause 2020 auf die Tagesordnung genommen, um eine Abstimmung mit allen Beteiligten und Beschlussfassung vor Ende der Wahlperiode sicher zu stellen.

Wiesbaden, 15.08.2018

gez. Jörg Sobek
Stadtverordneter

f.d.R. Bernd Fachinger
Fraktionsassistent